

Sich aus Liebe Zukunft verbaut

KARLSRUHE/WÖRTH: 22-jährige Justizangestellte erleichtert Gerichtskasse

► Wegen Untreue in drei Fällen in Tateinheit mit Urkundenfälschung ist eine 22-jährige frühere Justizangestellte aus Wörth vom Schöffengericht des Amtsgerichts Karlsruhe zu zwei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden. Ihre drei Komplizen aus dem Elsaß erhielten Freiheitsstrafen zwischen einem und zweieinhalb Jahren.

Die Geschichte der jungen Frau enthält alle Elemente einer Seifenoper. Im Serviceteam einer Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe bearbeitete sie die Honorare von Dolmetschern und Gutachtern und leitete sie mit zwei Unterschriften zur Auszahlung an die Landesoberkasse Karlsruhe weiter. Die Rechnungen wurden bei der Kasse nicht mehr geprüft – diese Kontrolle war aus Kostengründen abgeschafft worden.

Das Verhängnis für die heute 22-Jährige begann, als sie einen elsässischen Discjockey und Rundfunkmoderator kennen lernte und sich in den 14 Jahre älteren Mann „gnadenlos verknallte“, wie es Richterin Brigitte Hecking in ihrer Urteilsbegründung ausdrückte. Obwohl der Mann fest lügte, schmiedete sie mit ihm Pläne für eine gemeinsame Zukunft auf den Kanaren oder in der Karibik, die aber am Geld scheiterten. Als sich der Franzose von ihr trennen wollte, erzählte ihm die Wörtherin, wie sie relativ einfach die Mittel für ein flottes Leben besorgen könnte. Danach war von Trennung nicht mehr die Rede. Stattdessen wurde ein elsässischer Schmuckvertreter

in die Pläne eingeweiht, der in Frankreich ein Konto für die Überweisung des Geldes einrichtete. Mit frei erfundenen Aktenzeichen und Namen sowie zwei unleserlichen Unterschriften füllte die Frau zu Jahresbeginn eine Zahlungsanweisung über 19.890 Euro auf das Konto ihres Komplizen aus, die von der Oberkasse prompt bezahlt wurde. Das Geld wurde geteilt und damit bei einem Urlaub auf Gran Canaria „auf den Putz gehauen“. Wenige Wochen später reichte die Frau eine Auszahlungsanweisung über 44.970 Euro ein und wieder zahlte die Landesoberkasse. Ein elsässischer Barkeeper, der ein Drittel der Summe erhielt, hatte sein Konto zur Verfügung gestellt.

Nach Ansicht des Gerichts und von Staatsanwalt Jürgen Gremmelmaier hatten die Angeklagten nun „Blut geleckt“ und wollten „am großen Rad drehen“. Die beiden Männer suchten Fachleute, die 50 Konten zur Verfügung stellen könnten, auf die man jeweils 20.000 Euro überweisen wollte. Die als „Banker“ auftretenden Experten waren schnell gefunden, allerdings waren darunter verdeckte Ermittler der Polizei. Im Urlaub auf Gran Canaria hatte der Schmuckhändler einem Bekannten gegenüber mit seinem leicht verdienten Geld geprahlt, nicht ahnend, dass dieser ein Informant der deutschen Polizei war. Beim Treffen mit den angeblichen Bankern wurde ein „Probelauf“ mit drei Überweisungen vereinbart. In zwei Fällen floss das Geld, im dritten unterlief der Angestellten ein Formfehler. Danach stoppte die Justiz das „große

Rad“. Ende Mai wurden die Frau, der Rundfunkmoderator und der Schmuckhändler verhaftet.

Dieser Sachverhalt, so die Richterin Brigitte Hecking, stehe nach dem Geständnis der Angeklagten zu 95 Prozent fest. Wenig glaubhaft erschienen jedoch alle Versuche, den verdeckten Ermittlern die Schuld „in die Schuhe zu schieben“. Bei der Strafzumessung folgte das Gericht in etwa dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Ihr umfassendes Geständnis habe für die 22-Jährige gesprochen sowie der Umstand, dass sie in den 14 Jahre älteren Elsässer „sehr verliebt“ war. Obendrein sei ihr die Tat recht leicht gemacht worden. Strafmildernd sei zudem zu berücksichtigen, dass sie nie in ihren Beruf zurückkehren könne, sagte Hecking auch an das überwiegend aus Justizangestellten bestehende Publikum im voll besetzten Saal gewandt.

Straferschwerend sei jedoch, dass die Frau ihre Vertrauensstellung am Landgericht ausgenutzt habe. Dies werfe kein gutes Licht auf die Justiz, den Kollegen werde nun mit größeren Misstrauen begegnet, die Kontrollen seien wieder eingeführt worden. Obendrein sei ein erheblicher materieller Schaden entstanden.

Die Verteidigerin der Wörtherin, Barbara Boltz aus Kandel, bedauerte, dass das Schöffengericht ihre Mandantin nur als Täterin gesehen habe, aber nicht auch als „Opfer“ ihres eloquenten elsässischen Freundes, dem sie beinahe hörig gewesen sei. Über Rechtsmittel werde sie mit ihrer Mandantin beraten. (mfr)

Quelle: Die Rheinpfalz